

Stellungnahme des Kreistags des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform

Aus Sicht des Landkreises Reutlingen hat sich die zum 01.01.2005 erfolgte umfassende Reform der staatlichen Verwaltung auf der unteren Ebene im Grundsatz bewährt.

Nach 2jähriger Erfahrung ist festzustellen, dass die Verwaltungsreform zu einem effizienteren Verwaltungshandeln und zu mehr Bürgernähe geführt hat. Die Effizienzrendite wird vom Landkreis Reutlingen für das Jahr 2005 mit 12,51 % und im Jahr 2006 mit 17,48 % deutlich erfüllt.

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung wird das Erreichen der Effizienzrendite durch die Aufgabenausweitung ernsthaft gefährdet. Hier reicht die vom Land zur Verfügung gestellte Personal- und Finanzausstattung bei weitem nicht aus, um den durch die Agrarreform bedingten Arbeitsmehraufwand, insbesondere im Hinblick auf die Fristen der EU zur rechtzeitigen Bearbeitung der "Gemeinsamen Anträge", zu bewältigen. Das Land Baden-Württemberg wird deshalb aufgefordert, seiner Verpflichtung aus Artikel 180 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) nachzukommen und einen Ausgleich für die Übertragung neuer Aufgaben im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung beim Gemeinsamen Antrag und bei Cross Compliance zu schaffen.

Das Land Baden-Württemberg wird weiter aufgefordert, die Organisation der Flurneueordnungsverwaltung dahingehend zu optimieren, dass das Personal aus Grund- und Pool-Teams auf der Ebene der Landkreise zusammengeführt wird.

Eine Aufgabenkritik seitens des Landes hat nicht stattgefunden. Die Landkreise haben im Zuge der Verwaltungsreform die gleichen Aufgaben übernommen, die das Land bislang erfüllt hat. Die Landratsämter haben jedoch bei diesen Aufgaben eine Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften. In einigen Bereichen sind sogar noch mehr Aufgaben dazugekommen. Die im Zuge der Verwaltungsreform zugesagte Aufgabenkritik ist vor diesem Hintergrund endlich auch tatsächlich durchzuführen.

Darüber hinaus sollten zur weiteren Optimierung der Verwaltungsreform im Straßenbau die Aufgaben der Straßenerhaltung und –unterhaltung zwischen Regierungspräsidium und Landratsämtern zwingend neu geregelt werden. Unterhaltung und Erhaltung von Straßen gehören in eine Hand. Diese Aufgabe sollte einschließlich der erforderlichen Personalstellen und Haushaltsmittel auf die Landratsämter übertragen werden.

Landratsamt Reutlingen
- Zentrale Steuerungsunterstützung -
Az.: 11/3-de
Stand: 27.04.2007

Evaluierung der Verwaltungsreform - Stellungnahme des Landkreises Reutlingen

Für die zeitnahe Überprüfung der Verwaltungsreform, wie in Artikel 179 Abs. 2 Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) vorgesehen, hat der Landkreistag mit dem für die Koordinierung der Evaluierung zuständigen Innenministerium Baden-Württemberg vereinbart, dass für die schriftlichen Berichte der Landkreise ein landesweit einheitlicher Fragenkatalog vorgegeben wird.

Nachfolgend sind die einzelnen Fragen mit den jeweiligen Antworten des Landkreises Reutlingen aufgeführt.

Teil I: Eingliederung unterer Sonderbehörden

1. Erreichung der Ziele der Verwaltungsreform

1.1. Wurde das mit der Verwaltungsstruktur-Reform verfolgte Ziel, eine fortschrittliche und effektive Verwaltung zu schaffen erreicht? Sind durch die Bündelung der zergliederten Zuständigkeiten, durch die Schaffung einheitlicher Anlaufstellen, durch die Möglichkeit, in einer Verwaltung integrierte Entscheidungen zu treffen, Verbesserungen hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Verfahrensdauern erreicht?

Das Ziel wurde insgesamt erreicht. In weitgehend allen Bereichen konnten Geschäftsprozesse optimiert und Synergieeffekte erzeugt werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass durch die Bündelung der verschiedenen Aufgaben unter einem Dach die Abstimmungs- und Koordinierungswege teilweise erheblich verkürzt werden konnten. Außerdem kann innerhalb des Landratsamtes aufgrund der kürzeren Dienstwege vieles schneller und unbürokratischer abgewickelt werden, die räumliche Nähe trägt außerdem zu einem schnelleren und besseren fachlichen Austausch bei.

Teilweise konnte bereits durch den Umbau eines Gebäudes und der dadurch ermöglichten Zusammenlegung eines Amtes in ein Gebäude eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsabläufe erreicht werden (Kreislandwirtschaftsamt).

Im Bereich der Schulaufsicht sind insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt, dem allgemeinen sozialen Dienst sowie dem Gesundheitsamt verbesserte Kooperationsmöglichkeiten entstanden. Dies wirkt sich sowohl bei der Einzelfallhilfe, in der Frühförderung, der Schulsozialarbeit, der Sprachförderung als auch in der Familienberatung insgesamt sehr positiv aus. Ebenfalls eine Verbesserung trat in der Kooperation zwischen dem Landkreis als Schulträger für Berufliche Schulen und der Schule für geistig Behinderte und dem Amt für Schule und Bildung ein. Die enge Kooperation des Amtes für Schule und Bildung mit dem Kreismedienzentrum brachte für die Lehrerfortbildung, gerade auch bei den landesweiten Projekten „Schulnetzberatung“ und „Medienoffensive“ neue wesentliche Impulse.

Im Bereich der Straßenbauverwaltung gibt es bereits erste Vorteile: Die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern wurde wesentlich vereinfacht; die Wege wurden verkürzt, ämterübergreifende Probleme können besser abgeklärt werden. Allerdings werden die Vorteile der Verwaltungsstrukturreform auf Grund der völligen Neustrukturierung erst mittelfristig voll zur Wirkung kommen.

Bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ergeben sich Synergieeffekte zwischen verfahrenführender Stelle (Recht) und betrieblichem Umweltschutz (Technik). Nach Eingliederung der Gewerbeaufsicht sitzen nun die technischen und verwaltungsrechtlichen Sachbearbeiter „Tür an Tür“, die räumliche Nähe trägt zu einem schnelleren und besseren fachlichen Austausch bei. Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden ergeben sich Synergieeffekte. Inzwischen kann die Bearbeitung eines Beschwerdefalls und insbesondere die Sachverhaltsaufklärung vor Ort durch einen einzigen Bediensteten wahrgenommen werden. Beim Arbeitsschutz ist eine Beschleunigung von Verfahren noch nicht erkennbar.

Das Einheitsforstamt als Kompetenzzentrum für alle Waldaufgaben hat sich bei unserer differenzierten Waldstruktur im Landkreis Reutlingen bewährt. Diese umfassende Zuständigkeit einer flächenpräsenten Forstorganisation mit hoheitlichen Aufgaben und Aufgaben im betrieblichen Bereich für alle Waldbesitzarten hat Vorteile für die Waldbesitzer, für die Holzkunden und die Bürger. Vorteilhaft war auch die Bildung einer größeren Einheit (5 Forstämter wurden zum Kreisforstamt integriert) z. B. bei der Holzvermarktung oder durch die Bündelung von Aufgaben auf der Kreisebene.

Verfahrensabläufe können im hoheitlichen Bereich heute teilweise leichter koordiniert werden, so z. B. bei der Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange oder beim Waldnaturschutz. Ein besonders gelungenes Beispiel für das effiziente Zusammenwirken des Forsts mit anderen Ämtern des Landratsamtes war und ist die Erarbeitung der Abgrenzungskulisse für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und seiner noch laufenden Ausgestaltung.

Im Bereich der Versorgungsverwaltung wird die örtliche Präsenz von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv zur Vorsprache genutzt. Dies zeigt, dass eine Kundennähe gerade auch in früher sehr zentral organisierten Verwaltungsbereichen sinnvoll und notwendig ist. Durch die direkte Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten und dem Kreisgesundheitsamt konnten unbürokratische örtliche Regelungen zur Ermittlung der medizinischen Befunde entwickelt werden.

Wesentliche Verbesserungen haben sich schließlich auch in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergeben. Durch den direkten Kontakt mit den Betroffenen im Bereich der Eingliederungshilfe ist eine intensivere Hilfeplanung möglich und wird auch gemeinsam mit den Betroffenen praktiziert. Gemeinsam mit den vor Ort tätigen Einrichtungen werden neue Hilfeformen und Angebote entwickelt. Damit wird einerseits die Versorgungsstruktur für die behinderten Menschen verbessert. Andererseits wird es den Einrichtungen ermöglicht, innovative Handlungsansätze auch tatsächlich umzusetzen.

Durch die Verwaltungsreform wurde insgesamt ein Innovationsschub ausgelöst.

1.2. Konnten durch die Bündelung der Zuständigkeiten im Landratsamt Arbeitsspitzen besser ausgeglichen werden? Konnte der Personaleinsatz bei Orts-terminen verringert werden?

Innerhalb der Fachämter konnten Arbeitsspitzen aus eigener Kraft oftmals nicht besser ausgeglichen werden. Teilweise werden sogar mehr Arbeitsspitzen verzeichnet, da zum einen insgesamt weniger Mitarbeiter in den einzelnen Ämtern tä-

tig sind, zum anderen fehlt in vielen Bereichen das tiefergehende (technische) Spezialwissen, das nur durch höheren Zeiteinsatz angeeignet werden kann.

Durch den engagierten Einsatz des Kreisvermessungsamtes konnten jedoch bislang Arbeitsspitzen bei anderen Ämtern des Landratsamtes abgebaut werden – insbesondere beim Kreisflurneordnungsamt, aber auch beim Kreislandwirtschaftsamt und dem Hauptamt. Die Zusammenarbeit zwischen Kreisvermessungsamt und Kreisflurneordnungsamt ist seit der Verwaltungsreform noch intensiver möglich, da die beiden Bereiche im Landratsamt Reutlingen in einem Amt zusammengeführt wurden und in einem Haus untergebracht sind.

Die durch die Verteilung der 19 Flurneordnungsämter auf Grund- und Pool-Teams entstandene Verkleinerung der Verwaltungseinheiten stellt ein gravierendes Problem dar: Die Reduzierung eines Grundteams auf lediglich 14 Mitarbeiter (in Reutlingen zuzüglich eines Pool-Mitarbeiters) hat zur Folge, dass ein flexibler Arbeitseinsatz zur Bearbeitung von Arbeitsspitzen erschwert wird.

Für das Kreislandwirtschaftsamt sei darüber hinaus angemerkt, dass das Landratsamt Reutlingen für die Kontrollaufgaben bei den Agrarfördermaßnahmen zum Gemeinsamen Antrag den zusätzlichen Personaleinsatz erbracht hat, den eigentlich das Land Baden-Württemberg hätte leisten müssen. So wurden insbesondere Mitarbeiter aus den Bereichen Flurneordnung und Vermessung eingesetzt.

Der Personaleinsatz bei der Wahrnehmung von Ortsterminen konnte z. T. erheblich verringert werden.

1.3. Konnte die fachliche Qualität trotz der Verteilung von Spezialisten der früheren unteren Sonderbehörden auf die Landratsämter beibehalten werden?

Die fachliche Qualität konnte beibehalten werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die fachliche Qualität insbesondere in der Anfangszeit der Umsetzung der Verwaltungsstruktur – Reform nur aufgrund der persönlichen Beziehungen und der ohnehin schon guten Zusammenarbeit mit Kollegen in anderen Landkreisen, in den Regierungspräsidien etc. aufrecht erhalten werden konnte. Durch das sehr gute Angebot von Fachfortbildungen gelingt es zunehmend, die Aneignung des notwendigen Spezialwissens und damit eine fundierte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Teilweise wird mit Hilfe von Sprengelversammlungen oder Bildung von Arbeitsgruppen der fachliche Austausch gewährleistet. Bei der Versorgungsverwaltung wurde eine gemeinsame Dienststelle nach § 13 a Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz mit anderen Landkreisen gebildet.

Bei der Lebensmittelüberwachung konnte die fachliche Qualität bislang beibehalten werden, da mit erfahrenen Polizeibeamten weitergearbeitet wurde. Nach der Rückführung dieser Mitarbeiter zur Polizei ist bis zur Etablierung der vom Landkreis Reutlingen neu ausgebildeten Lebensmittelüberwacher zunächst ein Qualitätsverlust zu befürchten.

Im Straßenbaubereich zeigt sich eine verstärkte Notwendigkeit der Zuhilfenahme externer Planer (Ingenieurbüros).

2. Personal

2.1. Wie viele der zum Landratsamt versetzten Landesbediensteten sind im Landesdienst verblieben (bitte nach einzelnen Sonderbehörden gliedern)?

(ohne höheren Dienst)	Eintritt 01.01.2005
- Straßenbau:	10 Landesbedienstete
- Schulaufsicht:	-
- Flurneuordnung:	8 Landesbedienstete
- Vermessung:	8 Landesbedienstete
- Forst:	18 Landesbedienstete
- Landwirtschaft:	11 Landesbedienstete
- Lebensmittelkontrolle:	-
- Versorgung:	9 Landesbedienstete
- Jugend und Soziales:	-
- Gewässerdirektionen:	-
- Gewerbeaufsicht:	4 Landesbedienstete
Insgesamt:	68 Landesbedienstete

2.2. Welche Funktion wurde den ehemaligen Leitern unterer Sonderbehörden im Landratsamt übertragen?

- Straßenbau:	kein ehemaliger Leiter
- Schulaufsicht:	kein ehemaliger Leiter
- Flurneuordnung:	kein ehemaliger Leiter
- Vermessung:	weiterhin Leiter, allerdings wurde das Vermessungsamt und das Flurneuordnungsamt zu einem Amt zusammengefasst (2 Amtsleiter).
- Forst:	Von 5 ehemaligen Leitern ist nur einer weiterhin Leiter. Einer ist zwischenzeitlich ausgeschieden und drei sind stellvertretender Amtsleiter bzw. Forstbereichsleiter.
- Landwirtschaft:	weiterhin Leiter
- Lebensmittelkontrolle:	kein ehemaliger Leiter
- Versorgung:	kein ehemaliger Leiter
- Jugend und Soziales:	-
- Gewässerdirektionen:	kein ehemaliger Leiter
- Gewerbeaufsicht:	kein ehemaliger Leiter

2.3. Konnten Härten bei der Versetzung von Landesbediensteten zum Landratsamt vermieden werden?

Ja, weitgehend. Allerdings sind von einzelnen Landesbediensteten nun z. T. größere Fahrtstrecken zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zurückzulegen.

2.4. Wurden bei der Zuweisung von Personal neben fachlichen auch soziale Belange berücksichtigt?

Ja.

- 2.5. Ist der Personalaustausch zwischen den Verwaltungsebenen noch im erforderlichen Umfang gewährleistet? Mit welchen Instrumenten und Verfahren kann er intensiviert werden?**

Ein Personalaustausch hat (noch) nicht stattgefunden. Dieser wird aber angestrebt.

- 2.6. Wie beurteilt die Personalvertretung des Landratsamts die Verwaltungsstruktur-Reform (bitte Stellungnahme der Personalvertretung beifügen)?**

siehe Anlage

3. Organisation

- 3.1. Wie ist das Landratsamt seit 01. Januar 2005 organisatorisch aufgebaut? (Anmerkung: bitte eine Kurzfassung des Organigramms übersenden)**

siehe Anlage

- 3.2. Sind in nächster Zeit innerorganisatorische Änderungen geplant?**

Es sind weitere Optimierungen v. a. in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Zusammenführung Kreisschulamt (Zusammenführung des Amtes für Schule und Bildung und des Amtes für Kreisschulen und Kultur)
- Kreisvermessungsamt und Kreisflurneuordnungsamt (Zusammenführung)
- Sozialamt (Führungsstruktur unter Berücksichtigung der Versorgungsverwaltung und des Bereichs der Eingliederungshilfe)

4. Finanzen

- 4.1. Wie hoch ist die erreichte Effizienzrendite in den Jahren 2005 und 2006?**

Effizienzrendite 2005: 12,51 %

Effizienzrendite 2006: 17,48 %

- 4.2. Haben Einmaleffekte zu dieser Effizienzrendite beigetragen?**

Ja, u.a. durch Umzüge einzelner Ämter in Kreisgebäude und Zusammenlegung der Forstämter konnten Einmaleffekte durch Mieteinsparungen erzielt werden.

- 4.3. Erfolgte die Berechnung der Effizienzrendite nach den Vorgaben des Leitfadens des Landkreistags? Wenn nein, bitte abweichende Berechnungsweise darstellen.**

Ja.

- 4.4. Kann nach Auffassung des Landratsamts die 20 %ige Effizienzrendite bis zum Jahr 2011 erreicht werden? Wenn nein, bitte die Gründe für die Nichterreichung darstellen.**

Die Effizienzrendite kann voraussichtlich erreicht werden. Allerdings gefährdet die bisher nicht stattgefundenen Aufgabenkritik des Landes sowie die erfolgte Übertragung neuer Aufgaben (Landwirtschaftsamt) ohne finanziellen Ausgleich die Erreichung der Effizienzrendite von 20 % bis zum Jahr 2011.

4.5. Sieht das Landratsamt Korrekturbedarf für die finanzielle Abgeltung?

Ja, generell ist die finanzielle Abgeltung an die Mehrwertsteuererhöhung anzupassen. Des Weiteren sind die FAG-Zuweisungen an das tatsächliche Aufkommen bei den Vermessungsgebühren anzupassen.

Beim Gemeinsamen Antrag und bei Cross Compliance handelt es sich um neue Aufgaben, für die das Land nach Artikel 180 VRG in der Pflicht ist. Bei mindestens 2 Personalstellen besteht eine Verpflichtung des Landes für die finanzielle Abgeltung (1 Stelle für Kontrollen, 1 Stelle für die Abwicklung der Maßnahmen des Gemeinsamen Antrags in den Bereichen Zahlungsansprüche, Landschaftspflege-Richtlinie und Rückforderungen).

5. Informations- und Kommunikationstechnik

5.1. Wie beurteilt das Landratsamt die vom Land übernommenen und fortgeführten Verfahren in fachlicher, wirtschaftlicher und IuK-technischer Sicht?

Generell kann man sagen, dass die vom Land übernommenen und fortgeführten Verfahren fachlich und wirtschaftlich für die Aufgabenerfüllung geeignet sind und IuK-technisch weitestgehend auf dem neuesten Stand sind.

Im einzelnen sei angemerkt:

Das Programm LUKAS bei den Straßenmeistereien funktioniert zwar, entspricht aber nicht mehr modernen Anforderungen. Es sollte daher durch eine Anwendung abgelöst werden, die den aktuellen Anforderungen entspricht.

Im Bereich des Schulamtes wurde das Programm LISSA abgelöst durch E-STAT. Leider hat E-STAT noch nicht die gesamte Funktionalität von LISSA. Grundsätzlich funktioniert das Programm aber einwandfrei.

Beim GIS-Verfahren GISELa besteht das Problem, dass die Antwortzeiten teilweise sehr lang sind, obwohl hierfür sogar eine eigene DSL-Leitung zum IZLBW besteht. Das IZLBW arbeitet an der Problemlösung allerdings bisher ohne dauerhaften Erfolg.

Die Hotline des Landesvermessungsamtes sollte weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen, da deren Fachwissen bei den komplexen Programmen notwendig ist. Sinnvoll wäre eine zentrale Beschaffung von Vermessungsinstrumenten und feldtauglichen Computern samt der diese Komponenten verknüpfenden Geräte zur Datenübermittlung oder zumindest entsprechende Empfehlungen damit diese dann von den Fachprogrammen auch entsprechend unterstützt werden. Die vom Landkreistag Baden-Württemberg (Arbeitskreis Beschaffung) empfohlenen Beschaffungen sollten in enger Abstimmung zwischen dem Landkreistag (Arbeitskreis Kernverfahren) und dem Landesvermessungsamt vorrangig in die einheitliche Datenverarbeitungsverfahren nach § 21 Abs. 2 Vermessungsgesetz (Kernverfahren) eingebunden werden.

Die forstfachliche IuK-Kompetenz beim IZLBW ist zur Weiterentwicklung einheitlicher Fachanwendungen weiterhin dringend erforderlich.

Das Programm für das Versorgungsamt DEVISS, SERVUS sollte im Laufe des Jahres 2007 auf Browsertechnik umgestellt werden. Wegen massiver Probleme wurde das Projekt nun vorerst gestoppt bzw. verzögert. Unabhängig davon ist die Anwendung seit Beginn nicht stabil und inzwischen fällt sie fast täglich – teilweise

für mehrere Stunden – aus. Momentan ist die Anwendung zur Aufgabenerfüllung nicht ausreichend.

6. Räumliche Unterbringung

6.1. Konnte eine räumliche Konzentration der eingegliederten unteren Sonderbehörden erreicht werden?

Es konnte eine räumliche Konzentration der eingegliederten unteren Sonderbehörden dahingehend erreicht werden, dass sie teilweise in Kreisgebäude mit eingezogen sind. Sie konzentrieren sich um den Bereich der Oststadt Reutlingen. Auch besteht eine räumliche Konzentration unserer Außenstelle in Münsingen.

6.2. Werden sich in absehbarer Zeit weitere Veränderungen bei der räumlichen Unterbringung der eingegliederten unteren Sonderbehörden ergeben?

Kurzfristig nicht. Zur Zeit wird eine Standortoptimierung der Straßenmeistereien geprüft.

7. Zusammenarbeit mit Landesbehörden

7.1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landratsamts mit oberen und obersten Landesbehörden seit der Eingliederung unterer Sonderbehörden?

Die Zusammenarbeit der eingegliederten unteren Sonderbehörden mit oberen und obersten Landesbehörden ist unterschiedlich zu bewerten. Die fachliche Zusammenarbeit hat sich in vielen Bereichen problemlos an die durch die Verwaltungsreform geänderte Situation angepasst und weiterentwickelt. Wo vorher schon gute Kontakte bestanden haben, konnten diese – auch aufgrund persönlicher Kontakte – weitestgehend aufrechterhalten werden. Insoweit unterscheidet sich die Zusammenarbeit kaum zu der vor der Verwaltungsstruktur - Reform.

Optimierungsbedarf besteht im Bereich der Straßenbauverwaltung, des Forstbereichs, der Lebensmittelüberwachung und der Versorgungsverwaltung.

7.2. Führt das Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht zu Problemen?

Nein, nur in den hier aufgeführten Einzelfällen:

Kreisflurneuordnungsamt: Das Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht insbesondere bei den im Landkreis tätigen Poolmitarbeitern führt zu erheblichen Problemen, die durch Doppelabordnungen noch weiter erschwert werden. Bei dem Einsatz dieser Poolmitarbeiter in den Flurbereinigungsverfahren, bei deren Abordnungen und Versetzungen wird die Fachaufsicht oft leider nicht beteiligt.

Auch die Führung der Personalakten der beim Land verbliebenen Mitarbeiter durch das Regierungspräsidium Tübingen führt zu zusätzlicher Arbeit, die vom Hauptamt des Landratsamtes Reutlingen effektiver erledigt werden könnte.

Kreisforstamt: Das Auseinanderfallen von Dienstaufsicht (Landratsamt) und Fachaufsicht (Regierungspräsidium /Abt. Forstdirektion) führt für die Führungsebene zu einem höheren Abstimmungsbedarf und teilweise doppelten Berichtspflichten.

7.3. Gab es förmliche Weisungen von Fachaufsichtsbehörden?

Nein.

7.4. In welchen Bereichen wurden mit den Landratsämtern Zielvereinbarungen abgeschlossen? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Ist dieses Instrument zur fachlichen Steuerung anderer Bereiche geeignet?

Grundsätzlich werden Zielvereinbarungen vom Landkreis Reutlingen als sinnvolles und geeignetes Instrument angesehen.

Gegenwärtiger Stand in den einzelnen Bereichen:

Kreis-Straßenbauamt:

Zielvereinbarungen wurden angeboten, bis jetzt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Schule und Bildung:

Die geplanten Zielvereinbarungen zwischen dem Landratsamt Reutlingen und dem Regierungspräsidium, Abteilung 7, stehen kurz vor dem Abschluss.

Kreisflurneuordnungsamt:

Die bereits bislang zwischen MLR und Landesamt sowie zwischen Landesamt und Flurneuordnungsamt abgeschlossenen Zielvereinbarungen werden auch seit Start der Verwaltungsreform fortgeführt. Die Zielvereinbarungen decken das gesamte Aufgabenfeld des Kreisflurneuordnungsamtes ab.

Kreisvermessungsamt:

Im Dezember 2006 wurde eine Zielvereinbarung mit dem Landesvermessungsamt gemäß § 9 Abs. 4 Vermessungsgesetz abgeschlossen. Das Verfahren war mit einem erheblichen Besprechungs- und Abstimmungsaufwand verbunden. Es wird sich zeigen, ob dieser Aufwand durch die erreichte Steuerungswirkung gerechtfertigt wird.

Forstamt:

Der in der Forstverwaltung etablierte Zielvereinbarungs- und Controllingprozess wurde – reduziert um Personal- und Organisationsziele – weitergeführt. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarung zwischen Kreisforstamt und Regierungspräsidium steht der Staatsforstbetrieb mit der Haushaltslinie Forst.

Lebensmittelüberwachung:

Zielvorgaben werden durch das spezielle EDV-Programm geregelt.

7.5. Wurden – ggf. in welchen Bereichen – die Landratsämter aufgefordert, Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen?

In den unten aufgeführten Bereichen wurden Leistungsdaten zur Verfügung gestellt:

Kreis-Straßenbauamt:

Im Rahmen des fachtechnischen Berichtswesens sind die Jahresergebnisse für Bundes- und Landesstraßen nach festgelegten Regeln vorzulegen (LUKAS-Daten).

Das Kreisflurneuordnungsamt wurde nicht aufgefordert, Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Statt dessen finden halbjährig Controllingbesprechungen mit dem Landesamt für Flurneuordnung statt.

Kreisvermessungsamt:

Zusätzlich zu den jährlichen Geschäftsberichtsdaten wurden weitere Leistungsdaten vom Landesvermessungsamt angefordert. Grundlage dafür war ein entsprechendes „Vorgabepapier des Wirtschaftsministeriums“.

Forstamt:

Ja. Im forstbetrieblichen Bereich, wobei die vorgesetzten Dienststellen über die Fachprogramme (FOKUS) auch direkt Zugriff auf betriebliche Leistungsdaten haben.

Lebensmittelüberwachung:

Ja, durch MLR und Regierungspräsidium: Statistiken aus EDV-Programm.

Im Arbeitsschutz werden Leistungsdaten über die Tätigkeitsstatistik, zur Lenkzeitüberwachung im Straßenverkehr zusätzlich eine Statistik nach EU-Vorgaben abgefragt. Im Bereich Gewerbeaufsicht wurden Leistungsdaten im Rahmen des EDV-Programms abgefragt.

8. Zusammenarbeit mit anderen Landratsämtern / Bürgermeisterämtern von Stadtkreisen

8.1. In welchen Bereichen arbeitet das Landratsamt mit anderen Landratsämtern / Bürgermeisterämtern von Stadtkreisen zusammen?

Der Landkreis Reutlingen praktiziert bereits seit längerem interkommunale Zusammenarbeit mit Landkreisen und Städten. Das Landratsamt Reutlingen sieht in einer weiteren Intensivierung die Chance, weitere Synergieeffekte zu erzielen.

Konkret hat sich für die VRG-Bereiche bereits folgendes ergeben:

Kreis-Straßenbauamt:

- Abstimmung kreisgrenznaher Planungen und Maßnahmen (z. B. Bau von Kreisstraßen, Belagsarbeiten, Radwege)
- Bildung eines Landkreissprengels Straßenbau im Regierungsbezirk mit regelmäßigen Zusammenkünften und Informationsaustausch
- Bildung einer AG Straßen auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit Landkreistag

Schule und Bildung:

Die Anlaufstelle für Bildung und Beratung, unser Pädagogisches Zentrum, wird beim Landratsamt Reutlingen für die Kreise Reutlingen und Tübingen geführt.

Die Anlaufstelle für Lehrerfortbildung und Beratung (Pädagogisches Zentrum) für die beiden Landkreise Reutlingen und Tübingen ist dem Amt für Schule und Bildung in Reutlingen angegliedert.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle sitzt für die beiden Landkreise im Landratsamt Tübingen. Auch hier gestaltet sich die Zusammenarbeit gut.

Kreisflurneuordnungsamt:

Berührungspunkte – in geringem Umfang – mit anderen Landratsämtern gab es bislang nur im Bereich der Poolmitarbeiter. Die Zusammenarbeit erfolgt hier auf freiwilliger Basis.

Forst:

- Sicherheitstechnische Betreuung im Forstbereich
- Holzvermarktung
- Umsetzung von Waldarbeitern

Kreislandwirtschaftsamt:

Der Beratungsdienst für Milchviehhalter in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis mit Sitz in Münsingen wird fachtechnisch vom Kreislandwirtschaftsamt Münsingen begleitet. Der Fachbereich Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis nimmt an den satzungsgemäß festgelegten Sitzungen und Versammlungen teil und wird bei koordinierungsbedürftigen Belangen von den Beraterinnen konsultiert.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen wird landesweit bei Prüffällen (Flächen/Tiere) von Antragstellern in anderen Landkreisen Amtshilfe geleistet. Rechtsgrundlage hierfür ist die ZuständigkeitsVO.

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unterrichtet an der Fachschule für Landwirtschaft in Ulm (Nov. – März, 4 Unterrichtseinheiten pro Woche). Der Ausbildungsberater des Kreislandwirtschaftsamtes Münsingen ist übergebietlich eingesetzt und auch im Landkreis Tübingen zuständig.

Versorgung:

Gemeinsame Dienststelle nach § 13 a Landesverwaltungsgesetz (siehe Fragen 8.2 und 8.3)

8.2. Wie ist der Umfang dieser Zusammenarbeit?

Kreis-Straßenbauamt:

Fallbezogen

ca. viertel- bis halbjährliche Zusammenkünfte. Austausch darüber hinaus in berufsspezifischen Einzelfragen

Schule und Bildung:

Die Verwaltungsarbeit wird von Beschäftigten des Landratsamtes Reutlingen erledigt. Der Einsatz der Fortbildner wird von den beteiligten Schulaufsichtsamtern geregelt.

Ein Schulratskollege im Amt für Schule und Bildung Reutlingen arbeitet mit einem Viertel seines Deputates für das Pädagogische Zentrum. Das Landratsamt Reutlingen erhält von Landratsamt Tübingen als Ausgleich im Verwaltungsbereich einen Betrag von 8 770 Euro.

Kreisforstamt:

- Sicherheitstechnische Betreuung: ca. 700 Arbeitsstunden/Jahr
- Holzvermarktung: Zwei Submissionstermine für Wertholz und Kooperation Holzverkauf in Einzelfällen
- Umsetzung von Waldarbeitern: ca. 3000 Arbeitsstunden Aufnahme, ca. 500 Arbeitsstunden Abgabe

Versorgung und Jugend und Soziales:

Gegenseitige Abstimmung/Information. Amtshilfeersuchen. Die engste Zusammenarbeit findet in der gemeinsamen Dienststelle nach § 13 a Landesverwaltungsgesetz zur Bearbeitung des sozialen Entschädigungsrechtes statt.

Lebensmittelüberwachung:

Der Umfang richtet sich nach Bedarf.

8.3. Welche Behörden sind beteiligt?

Kreis-Straßenbauamt:

Kreis-Straßenbauämter

Kreisforstamt:

- Sicherheitstechnische Betreuung: Forst in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen, Zollernalbkreis, Tübingen
- Holzvermarktung: Forst in den Landkreisen Balingen, Sigmaringen, Tübingen, Alb-Donau-Kreis
- Umsetzung von Waldarbeitern: Forst in den Landkreisen Tübingen und Alb-Donau-Kreis

Versorgung und Jugend und Soziales:

In der gemeinsamen Dienststelle die Landkreise Zollernalbkreis, Freudenstadt, Rottweil, Tübingen, Tuttlingen und Reutlingen.

8.4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Zusammenarbeit?

Kreis-Straßenbauamt:

Freiwilligkeit

Schule und Bildung:

Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung. Diese Lösung hat sich bewährt.

Kreisforstamt:

- Sicherheitstechnische Betreuung: Vertragliche Vereinbarungen mit Kostenerstattung
- Holzvermarktung: Nachbarschaftliche kooperative Zusammenarbeit
- Umsetzung von Waldarbeitern: Haushaltslinie Forst, Zielvereinbarung Kreisforstamt/ Regierungspräsidium

Versorgung und Jugend und Soziales:

§ 13 a Landesverwaltungsgesetz

Lebensmittelüberwachung:

Nach den verschiedenen EU VO'en im Lebensmittel- und Tierseuchenrecht, sowie nach den gültigen Erlassen, wie z.B. Zusammenarbeitserlass der Behörden.

9. Aufgabenverteilung zwischen Landratsämtern und Landesoberbehörden

9.1. Ist die vorgenommene Aufteilung von Aufgaben der unteren Sonderbehörden auf Landratsämter und Landesoberbehörden sachgerecht?

Ja, in den meisten Bereichen (siehe Frage 9.2).

9.2. In welchen Bereichen ist nach Auffassung des Landratsamts eine Änderung erforderlich?

Im Bereich der Straßenbauämter bei den Belagsarbeiten auf Bundes- und Landesstraßen und Erhaltungsmaßnahmen.

Bei der Lebensmittelüberwachung werden Stellungnahmen oft sehr kurzfristig angefordert.

9.3. Welche Lösung ist nach Auffassung des Landratsamts sachgerecht?

Für das Kreis-Straßenbauamt: Belagsmaßnahmen und Reparaturarbeiten sind besser zu koordinieren.

Für den Bereich der Flurneuordnung: Entsprechend dem Grundsatz der Verwaltungsreform, dass das Personal der Aufgabe folgt, sollten die Poolmitarbeiter auf der Ebene der Landkreise mit den Mitarbeitern der Grundteams zusammengeführt werden. Die Dienstaufsicht der Regierungspräsidien sollte entfallen. Für die Zuordnung des Landesamtes sind verschiedene Varianten denkbar. Wenn das Landesamt für Flurneuordnung als Landesoberbehörde unmittelbar an das MLR angegliedert würde, würde dies eine zentrale Personalpolitik und Mittelvergabe ermöglichen.

Für den Bereich Forst wird auf folgendes hingewiesen: Die Zentralstellen der Landesforstverwaltung hatten bis 2004 wesentliche Aufgaben im Bereich Personal und Organisation. Diese Aufgaben sind zu wesentlichen Teilen auf die Landratsämter übergegangen, ohne dass die hierfür erforderlichen Personalstellen übertragen wurden.

Nachbesserungsbedarf wird bei einzelnen Zuständigkeitsregelungen im Bereich Wasserrecht gesehen.

10. Konnte die Aufgabenerfüllung sichergestellt werden, obwohl Spezialisten nicht mehr für alle Bereiche zur Verfügung stehen?

10.1. Auf welche Weise gleicht das Landratsamt die geringere Spezialisierung von Personal aus?

- Schulungsmaßnahmen
- Arbeitskreis-Struktur (Vermessungsämter), deren Ziel es ist, Spezialwissen stets aktuell zu halten und allen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen
- bestehendes Kontaktnetz zu den früheren Kollegen und Kolleginnen
- Abstimmung mit anderen Landkreisen, Einarbeitung, Qualifizierung
- hohes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

11. Gesamtbeurteilung / Optimierung

11.1. Wie beurteilt das Landratsamt die Ergebnisse der Verwaltungsstruktur - Reform insgesamt?

Insgesamt beurteilt das Landratsamt Reutlingen die Ergebnisse der Verwaltungsstruktur – Reform als positiv und gelungen.

11.2. Welche Änderungen sind notwendig, um die Verwaltungsstruktur – Reform zu optimieren?

Verbesserungsfähig sind die Postlauf- und Verwaltungswege zum Regierungspräsidium hin. Eine neue Referatsstruktur im Bereich für Schule und Bildung könnte hierfür hilfreich sein.

Die Organisation der Flurneuordnungsverwaltung muss dringend optimiert werden. Das Personal aus Grund- und Pool-Teams muss auf der Ebene der Landkreise zusammengeführt werden. Die Dienstaufsicht der Regierungspräsidien muss entfallen.

Die Problematik der Gebührenunterdeckung im Vermessungsbereich muss landesweit einer Lösung zugeführt werden. Sinnvoll erscheint hier eine Koppelung der FAG-Abzugsbeträge angelehnt an das tatsächliche Gebührenaufkommen im Zwei-Jahres-Rhythmus. Alternativ wäre auch eine Rückführung der Gebührenvereinbarung an das Land denkbar.

Die Beibehaltung des Einheitsforstamts als Kompetenzzentrum für alle Waldaufgaben – jetzt auf Kreisebene – hat sich bei unserer differenzierten Waldstruktur bewährt. Aus Sicht des Kreisforstamtes des Landratsamtes Reutlingen wird daher befürwortet, in diesen Grundstrukturen nach VRG weiter zu arbeiten. Die Zuständigkeit einer flächenpräsenten Forstorganisation mit Aufgaben im betrieblichen Bereich für alle Waldbesitzarten hat Vorteile für die Waldbesitzer, für die Holzkunden und die Bürger. Eine Zerschlagung dieser funktionierenden Organisationseinheit in einzelne Betriebe und/oder kleinere Einheiten hätte erhebliche Nachteile.

Darüberhinaus werden folgende Änderungen zur Optimierung der Verwaltungsreform als notwendig erachtet:

- Verwaltungsabläufe im Staatsforstbetrieb verbessern:

Das Haushaltswesen im Staatsforstbetrieb muss erleichtert werden. Den Kreisen sollte durch eine bloße "Modifizierung" des Status quo ohne Änderung der Organisationsform des Staatsforstbetriebs mehr Verantwortung bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes zugestanden werden.

Die aufwändige Spitzabrechnung der Waldarbeiterkosten kann sehr stark vereinfacht werden, indem monatlich automatisiert eine Rechnung gestellt und auf die quartalsweisen Vorauszahlungen verzichtet wird.

Der Zielvereinbarungsprozess zwischen dem Kreisforstamt und dem Regierungspräsidium muss sich im wesentlichen auf den Staatsforstbetrieb konzentrieren.

- Die Kostenbeiträge für Dienstleistungen gegenüber dem Privatwald sollten nach und nach in Richtung Kostendeckung erhöht werden.

Das Land muss sich seiner Verantwortung insbesondere für die neuen Aufgaben im Bereich des Landwirtschaftsamtes beim gemeinsamen Antrag und bei Cross Compliance stellen. Wie bereits in den Jahren 2005 und 2006 muss das Land auch für die Zukunft wieder Personal für diese wichtigen neuen Aufgaben zur Verfügung stellen.

Teil II: Sozialer Aufgabenbereich (LWV, KVJS, Eingliederungshilfe)

1. Erreichung der Ziele der Verwaltungsreform

- 1.1. Wurde das mit der Verwaltungsstruktur-Reform verfolgte Ziel, eine größere Vereinheitlichung der Landesverwaltung zu erreichen, integrierte Verwaltungsentscheidungen zu ermöglichen, sowie Einsparungen durch Synergieeffekte zu erzielen erreicht?**

Die Frage nach einer größeren Vereinheitlichung der Landesverwaltung stellt sich hier nicht. Der Aufgabenbereich zählt zu den kommunalen Aufgaben. Einsparungsmöglichkeiten werden eher durch eine konsequente Fall- und Angebotssteuerung als durch die Synergieeffekte auf Verwaltungsebene verwirklicht.

- 1.2. Werden die Aufgaben durch die Stadt- und Landkreise ortsnäher und individueller erfüllt?**

Ja. In erheblichem Umfang!

- 1.3. Haben die Stadt- und Landkreise ein einheitliches Grundverständnis für die Aufgabenerfüllung entwickelt und wodurch wird ein landeseinheitlicher Rahmen sichergestellt?**

Ein landeseinheitlicher Rahmen ist in vielen Bereichen nicht notwendig. Es ist durchaus sinnvoll, dass einzelne Landkreise unterschiedliche Schwerpunkte (z. B. bei der Durchführung des persönlichen Budgets) setzen. Dort wo es tatsächlich notwendig ist, ergibt sich der landeseinheitliche Rahmen durch das Gesetz sowie die Arbeit des KVJS und Abstimmung mit Landkreistag.

- 1.4. Konnte die fachliche Qualität trotz der Verteilung von Spezialisten der früheren Landeswohlfahrtsverbände auf die Stadt- und Landkreise beibehalten werden?**

Ja, allerdings war es teilweise ein mühsamer Prozess, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend breit zu qualifizieren.

2. Aufgabenzuschnitt der Stadt- und Landkreise und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

- 2.1. Hat sich die Zuständigkeitsverlagerung im Aufgabenfeld der ehemaligen Landeswohlfahrtsverbände auf die Stadt- und Landkreise bewährt?**

Ja, die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Betroffenen und anderen Leistungsträgern im Rahmen der Hilfeplanung wurde bereits angesprochen. Von Leistungserbringern gibt es vereinzelte Rückmeldungen, dass sie sich mit der Vielzahl von Stadt- und Landkreisen als Ansprechpartner etwas schwertun.

- 2.2. Hat sich der Aufgabenzuschnitt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales bewährt?**

Ja. Sehr sinnvoll ist die wichtige Unterstützung im Bereich der Entgeltverhandlungen (überregionaler Vergleich) sowie durch den Medizinisch-Pädagogischen Dienst. Überlegenswert wäre, den Integrationsfachdienst zusätzlich auf die örtliche Ebene zu verlagern.

2.3. Können im Hinblick auf die Föderalismusreform und die Entbürokratisierungsoffensive weitere Aufgaben des KVJS auf die örtliche Ebene verlagert werden (Heim- und Kindergartenaufsicht)?

Ja, die Schnittstelle Aufsicht und Fachberatung müsste dann entsprechend geklärt werden.

2.4. Sollen dem KVJS weitere Aufgaben zugeordnet werden?

Nein.

2.5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Stadt- und Landkreise mit dem KVJS?

Gut.

3. Landeswohlfahrtsverbände in Abwicklung

3.1. Erfolgen die Abwicklungsaufgaben der Landeswohlfahrtsverbände planmäßig?

Ja, teilweise ist es schwer, einen Ansprechpartner für konkrete Fragen zu finden.

3.2. Gibt es Gesichtspunkte für eine Verlängerung des Abwicklungszeitraumes?

Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung nicht. Hinsichtlich der Einrichtungen der LWV-Eingliederungshilfe GmbH ist es davon abhängig, ob bald eine grundsätzliche Entscheidung über die weitere Trägerschaft getroffen wird.

4. Eingliederungshilfelastenausgleich

4.1. Wird der Eingliederungshilfelastenausgleich weiter für notwendig erachtet?

Ja, unbedingt.

4.2. Hat sich die Verankerung bzw. Vereinbarung zum Herkunftsprinzip bewährt?

Ja. Es hat sich aber auch gezeigt, dass nach wie vor Lücken vorhanden sind, die geschlossen werden sollten. Beispielsweise wird von einzelnen Trägern für suchtkranke Menschen eine Hilfe angeboten, die mit dem ambulant-betreuten Wohnen vergleichbar ist, ohne dass eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde. In diesen „Einrichtungen“ wird ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet. Weiterhin ist es sehr kontraproduktiv, dass Personen, die Leistungen des persönlichen Budgets erhalten und sich damit ihre Hilfe selbst gestalten, ebenfalls am jeweiligen Hilfeort einen gA begründen.

5. Gesamtbeurteilung

5.1. Wie wird die Verwaltungsstrukturreform im Bereich der sozialen Aufgabefelder insgesamt beurteilt?

Sehr positiv. In organisatorischer Hinsicht sind keine Änderungen notwendig. Einzelne Anregungen wurden in den bisherigen Fragestellungen gemacht.

Personalrat beim Landratsamt Reutlingen

21.03.2007

Herrn Landrat Reumann

Landratsamt Reutlingen

Evaluation der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 aus Sicht der Personalvertretung

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Evaluation der Verwaltungsreform. Eine Stellungnahme zu diesem sehr komplexen Thema ist für den Personalrat eine gefährliche Gratwanderung, zum einen deshalb weil immer noch sehr viele betroffene Kolleginnen und Kollegen persönlich und auch dienstlich verletzt sind, zum anderen die anzubringende Kritik konstruktiv wirken soll, ohne die Bediensteten noch mehr zu verletzen. Ausserdem ist es für den Personalrat nicht abschätzbar, in welcher Weise die Stellungnahme vom Landkreistag wiedergegeben wird.

Trotz dieser Problematik will sich der Personalrat der Aufgabe stellen, die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen sachlich darzustellen in der Hoffnung, den einen oder anderen Gedankenanstoß geben zu können und darauf zu vertrauen, dass die Stellungnahmen der Personalvertretungen vom Landkreistag sinngemäß wiedergegeben und nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Auf eine fachamtsspezifische Stellungnahme wurde bewusst verzichtet, dies kann besser durch die Fachämter erledigt werden.

Arbeitsstättenwechsel

Der Vollzug des Verwaltungsstrukturreformgesetzes hat die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Lebenssituationen angetroffen. Für diejenigen Jüngeren, welche bei einer staatlichen Behörde oft nur erst in Zeitarbeitsverträgen standen, war die Perspektive sich landesweit um eine Festanstellung bemühen zu können plötzlich stark eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden. Dies hat in nicht wenigen Fällen zu Zukunftsängsten und fehlender Möglichkeit einer Zukunftsplanung geführt.

Die Kolleginnen und Kollegen im fortgeschrittenen Berufsleben hatten in den allermeisten Fällen die Planung ihres Lebensmittelpunktes bereits vollzogen und sich somit örtlich gebunden. Für diesen Personenkreis entstand durch den Vollzug der Verwaltungsreform häufig ein weiterer und/oder umständlicherer Weg zur Arbeitsstätte, verbunden mit teilweise erheblich höheren Kosten für das jeweilige Transportmittel. Oftmals sind diese Verbindungen nur mit Hilfe eines (zusätzlichen) PKW's zu bewältigen, da günstige öffentliche Verkehrsverbindungen nicht vorhanden oder wegen ihrer Umständlichkeit nicht nutzbar sind.

Sowohl die nur eingeschränkte Lebensplanung der Jüngeren als auch die geschilderten Probleme der anderen Kolleginnen und Kollegen bedeuten einen spürbaren Verlust an Lebensqualität. Hinzu kommt das nachhaltige Empfinden vieler, letztendlich „verkauft“ worden zu sein.

Um dem Problem der weiten Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zumindest mittelfristig abhelfen zu können, sollte dringend eine landesweite Stellenbörse der Landratsämter eingerichtet werden, um denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sehr weite und umständliche Fahrwege zu bewältigen haben die Möglichkeiten zu geben, bei freiwerdenden Stellen in heimatnähere Landratsämter wechseln zu können. Als Beispiel sei hier genannt, dass mehrere Kolleginnen und Kollegen des ehemaligen Versorgungsamtes Rottweil täglich von eben dort bis nach Reutlingen fahren müssen.

Eine derartige Stellenbörse sollte auch für die Auszubildenden aller Fachämter eingerichtet werden, um bei Nichtübernahme im „Ausbildungslandratsamt“ einen Wechsel in ein „Bedarfslandratsamt“ zu ermöglichen.

Auch müsste eine höhere Bereitschaft der Landratsämter für die Einrichtung von Telearbeitsplätze bestehen, so dass im Falle fehlender Umsetzungsmöglichkeiten in ein anderes Landratsamt der Fahraufwand nicht an allen Wochentagen erforderlich wäre.

Grundsätzlich wäre es dringend erforderlich gewesen, diese beiden Möglichkeiten direkt mit der Umsetzung der Verwaltungsreform einzurichten. Trotzdem ist es hierfür noch nicht zu spät, jedoch hohe Eile geboten.

Eingliederung in die Landratsamtsstruktur

Viele Kolleginnen und Kollegen sahen der Eingliederung ins Landratsamt mit stark gemischten Gefühlen entgegen. Andere Hierarchieebenen, insbesondere die Trennung von Fach- und Dienstaufsicht waren und sind ungewohnt und in vielen Fällen nicht effektiv, da diese Trennung häufig zu Kompetenzunsicherheiten bei den – jetzt nur noch Fach-Führungskräften - und zu Unsicherheiten bezüglich des Ansprechpartners bei den Bediensteten führt. Diesbezüglich wäre es überlegenswert, ob die jeweiligen Fachamtsleiter eine grössere Personalverantwortung erhalten als bisher. Somit könnte das Personalamt entlastet und auf Fachamtsebene bei personellen Engpässen ggf.schneller reagiert werden.

Durch die Eingliederung gingen auch verschiedene, beim Land vorhandene Dienstvereinbarungen und Regelungen verloren, die innerhalb des Landratsamtes in einem längerdauernden Prozess wieder erarbeitet werden mussten. Bezüglich der Arbeitszeitregelung mussten die zum 01.01.2005 vom Land kommenden Kolleginnen und Kollegen deutliche Verschlechterungen hinnehmen. Trotz inzwischen vollzogener neuer Arbeitszeitregelung, welche wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Stand zum 01.01.2005 enthält, besteht hier noch eine Schlechterstellung gegenüber den Bediensteten bei den Landesbehörden.

Die neu eingegliederten Behörden, die teilweise aufgrund der Aufgabenstellung schon lange Zeit betriebswirtschaftlich orientiert arbeiten sind auch grundsätzlich nicht leicht in die stark verwaltungsmäßig geprägte Struktur der Landratsämter einzugliedern. Um den Prozess der Eingliederung zu fördern ist gegenseitiges Verständnis notwendig, insbesondere auch für betriebswirtschaftliche Sichtweisen.

Eingliederung in den Kollegenkreis

Nach anfänglicher vorsichtiger Kontaktaufnahme zwischen Landratsamtbelegschaft „alt“ und „neu“ wurden die Kontakte zunehmend offener und sind inzwischen geprägt von einem freundlichen Miteinander. Bedingt durch die bereits vor der Reform vorhandene starke Zersplitterung der einzelnen Ämter des Landratsamtes Reutlingen und nun durch die Eingliederung der ehemaligen Sonderbehörden auf inzwischen über 15 Häuser an drei Standorten ist jedoch ein insgesamtes Zusammenwachsen schwierig und vermutlich erst mittelfristig möglich. Der Wille zum Zusammenwachsen im Kollegenkreis ist aber deutlich spürbar vorhanden, da eine klare gedankliche Trennung zwischen der politischen Entscheidung zur Verwaltungsreform einerseits und den beiderseits neuen Kolleginnen und Kollegen andererseits stattfindet.

Stellenbewertungen – Beförderungen

Aufgrund der beim Land in den eineinhalb Jahren vor dem Stichtag der Verwaltungsreform kaum mehr erfolgten Beförderungen wurde der dort bereits vorhandene Beförderungsstau noch grösser. Viele Kolleginnen und Kollegen setzten daher ihre Hoffnung auf eine zügige Beförderung beim Landkreis. Dies war jedoch trotz vieler Bemühungen erst nach Durchführung der analytischen Stellenbewertung möglich. Das Ergebnis dieser Stellenbewertungen war für einen erheblichen Teil der Kolleginnen und Kollegen nicht zufriedenstellend, da es nicht immer gelungen ist, dem Bewerber bei der Stellenbeschreibung das tatsächliche Tätigkeitsfeld mit seiner Wertigkeit zu vermitteln und ausserdem die analytische Stellenbewertung, welche bereits im Jahre 1982 für die Verwaltungsbereiche geschaffen wurde für technische Berufe nicht geeignet ist.

Durchgeführte Einwendungsverhandlungen haben nur zu einem teilweisen Erfolg geführt und sich über einen längeren Zeitraum hingezogen bzw. sind noch nicht beendet. Ausserdem ist bereits jetzt absehbar, dass die Zahl der Spitzenämter im mittleren und gehobenen Dienst deutlich geringer ist als im vergleichbaren Umfeld seinerzeit beim Land. Auch im Angestelltenbereich ist die Zahl der höherwertigen Stellen gegenüber beim Land verringert. Dies dient nicht der Motivation der Mitarbeiter, insbesondere wenn man bedenkt, dass im Zuge des Personalabbaus und fehlender Aufgabenkritik von den Kolleginnen und Kollegen immer noch höhere Arbeitsleistungen erwartet werden.

Ein Teil der aufgrund der Stellenbewertungen möglichen Beförderungen sowie die Höhergruppierungen bei den Angestellten wurden jedoch erfreulicherweise sehr zeitnah umgesetzt. Dies wäre beim Land vermutlich nicht in dieser Zeitspanne mit diesem Umfang möglich gewesen.

Personalratsarbeit

Die Personalratsarbeit im Jahr 2005 gestaltete sich aus mehreren Gründen schwierig. Die Bildung des Übergangspersonalrates zum bestehenden Personalrat des Landratsamtes hinzu als gleichwertiges Gremium hatte einen erhöhten Organisationsaufwand zur Folge, da die für alle Beschäftigten geltenden Beschlüsse in beiden Gremien abgestimmt und beschlossen werden mussten. Ausserdem hat die fehlende Bereitschaft, für einen personellen Ersatz im betroffenen (VRG)-Fachamt im Falle einer Freistellung des ÜPR-Vorsitzenden zu sorgen, dort zu einer erheblichen Mehrbelastung einiger Mitarbeiter geführt, die auch nicht mehr ausgeglichen werden kann. Ausserdem gestalteten sich die Verhandlungen mit der Führungsspitze des Landratsamtes deutlich schwieriger als dies bei den Landesbehörden der Fall war, wo eine sehr offene und vertrauensvolle Gesprächskultur gepflegt wurde.

Inzwischen ist ein neuer gemeinsamer Personalrat im Amt, der sich zu fast gleichen Teilen aus den Landratsamtsbereichen vor der Verwaltungsreform und den VRG-Ämtern zusammensetzt. Dieser ist derzeit auf dem guten Weg, mit der inzwischen auch neuen Führungsspitze (Landrat und Dezernatsleiter Dez. 1) eine konstruktive Zusammenarbeit zu entwickeln, die von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt ist.

Die Personalratsarbeit in einem so grossen Haus wie in einem Landratsamt ist zeitaufwendig, sehr vielschichtig und des öfteren auch schwierig. Zu Zeiten vor der Verwaltungsreform war es durchaus möglich und nützlich, sich mit den Stufenvertretungen (BPR, HPR) im jeweiligen Fachbereich austauschen zu können, insbesondere bei problematischen Angelegenheiten. Diese Möglichkeit ist nun nur noch stark eingeschränkt vorhanden.

Effizienzrendite

Obwohl es der erklärte Wille der Führungsspitze des Landratsamtes Reutlingen ist, alle Bereiche auf den Prüfstand zu stellen und die Einsparung von 20% des Personals nicht nur auf die VRG-Ämter zu konzentrieren, geht die bis jetzt erkennbare Tendenz doch in diese Richtung. Dies mag zum einen daran liegen, dass die VRG-Ämter teilweise flächenhafte Strukturen haben, die bei beginnendem Personalabbau mit einer Stichtagsregelung arbeiten müssen, da längerdauernde Vertretungsregelungen organisatorisch nicht durchzuhalten sind. Zum anderen hat es seine Ursache vielleicht auch darin, dass diese Ämter den Auftrag zur Stelleneinsparung etwas sehr eilig umsetzen wollen, um klare Verhältnisse zu schaffen. Trotz dieser Entwicklung ist auch in anderen Ämtern der Druck von Stelleneinsparungen unter Hinweis auf die Effizienzrendite spürbar, selbst in Ämtern mit ständig wachsenden Sozialaufgaben. Es wäre daher notwendig nach Abschluss des Jahres 2007 eine Zwischenbilanz zur Effizienzrendite zu erstellen, in der die bereits erfolgten Stelleneinsparungen getrennt nach VRG-Ämtern und Nicht-VRG-Ämtern dargestellt wird.

Personalausstattung und Aufgabenkritik

Allen Bediensteten gemeinsam ist inzwischen die grosse Sorge um die zukünftige Möglichkeit der Aufgabenerfüllung bei stetigem Personalabbau bis zum Erreichen der Effizienzrendite (und darüber hinaus?). Es fehlen hier wichtige Impulse von der Politik, der leider wenig Besseres einfällt als weiterhin über die hohen Personalkosten im öffentlichen Bereich zu klagen. Dass Mitarbeiter auch Leistungsträger und nicht nur Kostenfaktoren sind, wird hierbei leider zu oft vergessen.

Aber auch Landkreistag und Landratsamt selbst dürfen sich der Verantwortung der Aufgabenkritik nicht entziehen und müssen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hierbei müsste nach Ansicht des Personalrats eine Strategie verfolgt werden, die zum einen die Mitarbeiter durch möglichst rationelle Arbeitverfahren entlastet und andererseits den Kunden der Landratsämter behutsam aber deutlich klarmacht, dass bei stetigem Personalabbau nun eben nicht der Standard der seitherigen Betreuung erhalten werden kann. Hierbei darf als Argument durchaus ins Spiel gebracht werden, dass eben auch diese Kunden – nämlich Bürger und Kommunen – sehr häufig diesen Stellenabbau fordern.

Findet dieser Aufgabenabbau nicht statt, baut sich bei den Mitarbeitern ein immer grösseres Spannungsfeld zwischen konsequenter und umfassender Aufgabenerledigung und der hierfür nicht mehr ausreichenden regulären Arbeitszeit auf. Dieses Spannungsfeld können die Kolleginnen und Kollegen mittelfristig nicht durchhalten.

Zusammenfassende Wertung

Die Kolleginnen und Kollegen aus den zum 01.01.2005 eingegliederten Behörden haben mit grossem Engagement an der Umsetzung der Verwaltungsreform mitgewirkt, obwohl vielen Beteiligten überdeutlich bewusst war, dass die strukturellen Veränderungen Nachteile mit sich bringen, sei es persönlicher oder dienstlicher Art. Selbst das vorhersehbare Gefühl von Wertigkeitsverlusten bei den Führungsebenen, sowie das Gefühl Spielball der Politik zu sein bei allen Betroffenen hat nicht dazu geführt, eine Gleichgültigkeitseinstellung aufkommen zu lassen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang aber auch das Engagement der bereits beim Landratsamt beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, für welche die Umsetzung der Verwaltungsreform ebenfalls eine ungewisse Situation darstellte und die die neuen Kolleginnen und Kollegen trotzdem freundlich aufgenommen haben.

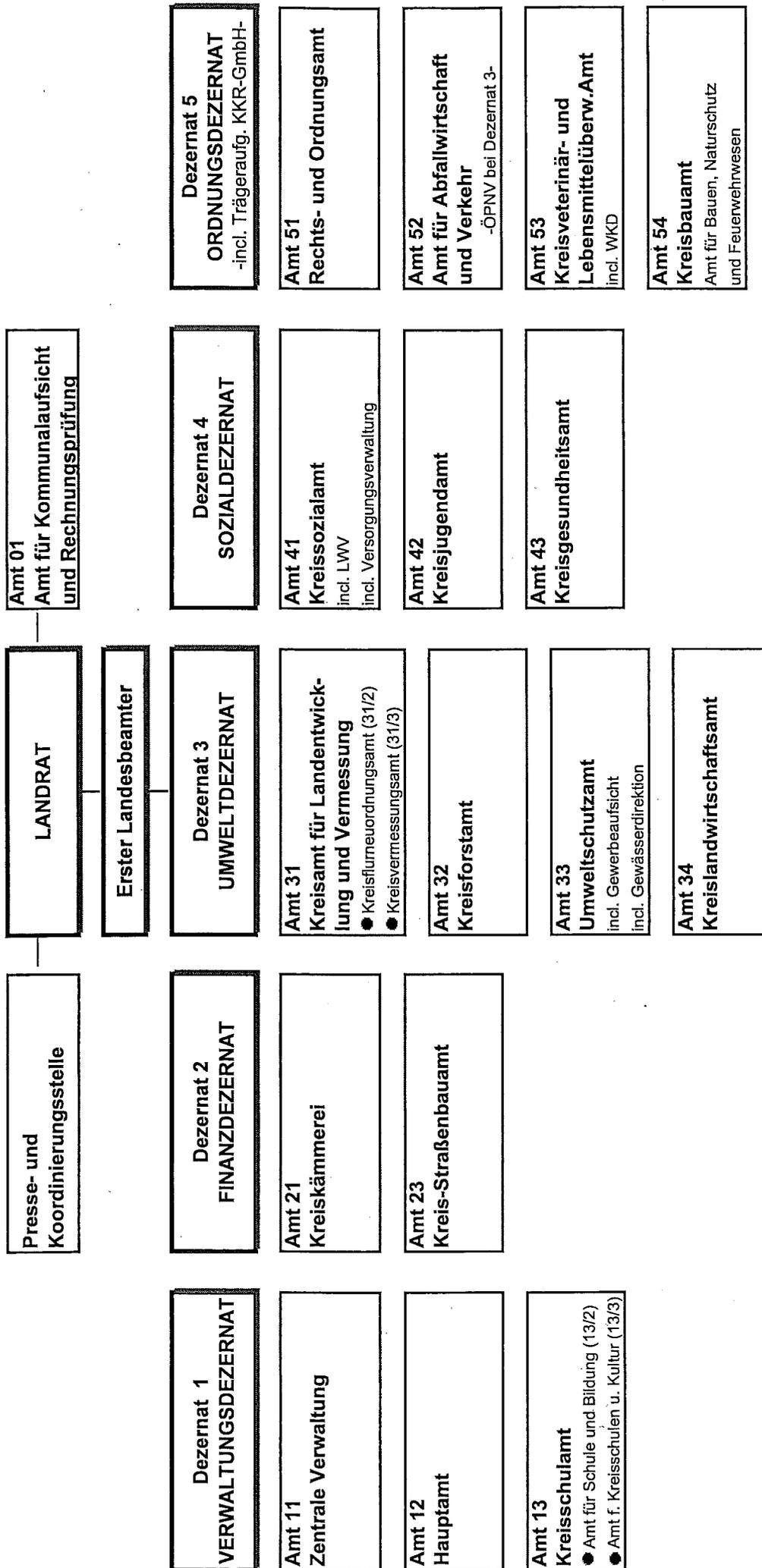
Abschließend ist zu sagen, dass die Verwaltungsstrukturreform bei weitem nicht in dem vorab gepriesenen Umfang zur Effizienzsteigerung und Bürgernähe beigetragen hat. Kleine, überschaubare und gut funktionierende Einheiten wurden zerschlagen und zu einem grossen wie auch inhomogenen Komplex umgebaut. Dieser Umbau wird noch geraume Zeit dauern und benötigt ständige Organisation und Nachsteuerung, was sehr viel Arbeitskraft bindet. Ausserdem ist die Vielseitigkeit der Berufsausübung und somit das Wertigkeitsgefühl durch zwangsläufig notwendige Spezialisierung in vielen Fällen verlorengegangen. Trotz alledem erscheint ein Rückbau der Verwaltungsreform aus ökonomischen wie aus organisatorischen Gründen undenkbar. Es gilt daher, die von den Fachämtern eingebrachten und von den Personalvertretungen angeregten Verbesserungsvorschläge bestmöglichst und zügig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Heck', written in a cursive style.

K.Heck
Personalratsvorsitzender

Organisationsplan
(Stand 01.03.06)



Landratsamt Reutlingen
 - Zentrale Steuerungsunterstützung -
 Stand: 21.03.2007

**Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern und Errichtung
 Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**
 hier: Finanzielle Auswirkungen

Unterabschnitt	Bezeichnung	2004	2005	2006
Umlagen				
9000	Umlage an LWV (in Abwicklung) und KVJS	33.793.430,34€	2.658.808,00€	1.422.118,34€
Aufwand für die übergegangenen Aufgaben (Zuschußbedarf)				
4020	Verwaltung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		689.592,88€	735.975,38€
4150	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt		628.900,00€	124.503,05€
4161	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfen zur Pflege		794.189,89€	970.486,67€
4170	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Eingliederungshilfe		31.530.896,46€	32.058.393,99€
4180	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfe zur Gesundheit		48.495,28€	206.760,17€
4190	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfe in and. Lebenslagen		361.195,30€	368.199,13€
4405	Kriegsopferfürsorge		81.401,40€	81.401,40€
4840	Landesblindenhilfe		1.196.257,67€	1.162.857,09€
4850/410/4110/4161	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Grundsicherung (einschl. Hilfe zur Pflege)		2.643.043,35€	2.743.742,50€
Summe Zuschußbedarf Leistungen		0,00 €	37.973.972,23 €	38.452.319,38 €
Zuschüsse				
1.4700.7001.000	Tagesstätte für psychisch Kranke	0,00 €	125.900,00 €	125.900,00 €
1.4700.7005.000	Fachberatungsstelle / Tagesaufenthalt für Nichtseßhafte	23.321,00 €	191.950,72 €	189.100,00 €
Summe Zuschüsse		23.321,00 €	317.850,72 €	315.000,00 €
Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG				
1.4170.1710.000	Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG		-6.877.675,00 €	-5.116.153,00 €
Zuweisungen				
UA 9000	Zuweisungen nach der mang. Steuerkraft - Mehreinnahmen aus der Schlüsselmasse des LWV		-4.419.350,00 €	-4.419.350,00 €
Gesamt:		33.816.751,34€	29.653.605,95€	30.653.934,72€
Differenz:			-4.163.145,39€	-3.162.816,62€